



- [Teilen](#)
- [Drucken](#)
- [Als PDF speichern](#)

[Zurück zur Übersicht](#)

Pressemitteilung

A 81 - Bau eines Regenklärbeckens und eines Regenrückhaltebeckens Lachengraben im Streckenabschnitt A 81 AS Zuffenhausen - AS Feuerbach (Landkreis Ludwigsburg)

30.05.2016

Das Regierungspräsidium Stuttgart leitet dieser Tage das Planfeststellungsverfahren für Bau eines Regenklärbeckens und eines Regenrückhaltebeckens Lachengraben im Streckenabschnitt A 81 AS Zuffenhausen - AS Feuerbach in der Stadt Ditzingen im Landkreis Ludwigsburg ein. Das Planfeststellungsverfahren dient der Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange und ist Voraussetzung für den Erlass des Planfeststellungsbeschlusses. Vorhabenträgerin ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), vertreten durch die Abteilung 4 (Straßenwesen und Verkehr) des Regierungspräsidiums Stuttgart.

Gegenstand der Planfeststellung ist der Bau eines Regenklärbeckens und eines Regenrückhaltebeckens zur Entwässerung der A 81 im Streckenabschnitt AS Zuffenhausen bis AS Feuerbach. Der Bau umfasst zudem die notwendigen Zu- und Ablaufleitungen. Das Straßenoberflächenwasser wird derzeit über Entwässerungsleitungen auf der Ostseite der A 81 in den Lachengraben abgeleitet. Aufgrund der Lage des Abschnitts der A 81 auf Gemarkung Ditzingen innerhalb der Wasserschutzzone II und III des Wasserschutzgebietes „Ditzingen“ (WSG-Nr-Amt 118148) soll das Oberflächenwasser behandelt und gedrosselt, also künftig über das Regenklärbecken und das Regenrückhaltebecken an den Vorfluter abgegeben werden. Die Becken befinden sich östlich der A 81 und ca. 30 m nördlich des Lachengrabens auf derzeit landwirtschaftlich genutzter Fläche. Das Straßenoberflächenwasser wird über die bestehende Entwässerungsleitung, weiter über einen neu anzulegenden Kanal zum Regenklärbecken geleitet. Das Regenrückhaltebecken wird als Erdbecken, das Regenklärbecken als Betonbeckenausgeführt. Die Zufahrt zu den Becken erfolgt über das städtische Straßennetz und die bestehenden Wirtschaftswege. Für Wartungsarbeiten wird eine Zufahrt vom Wirtschaftsweg aus errichtet. Die Bauzeit beträgt ca. 12 Monate.

Zudem sind landschaftspflegerische Maßnahmen vorgesehen, um Beeinträchtigungen durch das Bauvorhaben soweit wie möglich zu vermeiden bzw. zu minimieren und unvermeidbare Beeinträchtigungen zu kompensieren. Hierzu gehören z.B. die Rekultivierung der Baustelleneinrichtungsfläche, die Ansaat von Nebenflächen, Anpflanzungen von Gehölzgruppen, Umwandlung von Acker in Grünland mit der Anlage eines Schmetterlings- und Wildbienenensaums, einer Blumenwiese und Heckenabschnitte.

Die Kosten werden von der Bundesrepublik Deutschland getragen.

Die Planunterlagen können in der Zeit vom 6. Juni 2016 bis einschließlich 5. Juli 2016 bei der Stadtverwaltung Ditzingen eingesehen werden. Bis einschließlich 19. Juli 2016 haben die von dem Straßenprojekt betroffenen Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben. Zeit und Ort der Auslegung werden vorher ortsüblich bekannt gemacht.

Zusätzlich können die Planunterlagen bis zum Ende der Einwendungsfrist auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart (www.rp-stuttgart.de) unter Abteilungen > Abteilung 2 > Referat 24 > Planfeststellungen > Aktuelle Planfeststellungsverfahren eingesehen werden. Der Bekanntmachungstext ist auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart unter „Bekanntmachungen“ abrufbar.

Planskizze (pdf, 342 KB)

Kategorie:

Abteilung 4 Bauwerke Verkehr